

# MITTEILUNGSBLATT

## DER ORTSVERWALTUNG WEILER



Blaubeuren-Weiler, 01.02.2023

Ausgabemonat: **Februar 2023**

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: [weiler@ov.blaubeuren.de](mailto:weiler@ov.blaubeuren.de)

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

### Die Ortsverwaltung Weiler informiert

**Öffnungszeiten Rathaus Weiler** | Am Donnerstag, 16.02.2023 entfällt die Sprechstunde.

#### Abfuhrtermine von Abfallstoffen im Februar in Weiler

|                               |             |            |     |            |
|-------------------------------|-------------|------------|-----|------------|
| <b>Bioabfalltonne</b>         | Donnerstag, | 02.02.2023 | und | 16.02.2023 |
| <b>Straßensammlung Papier</b> | Samstag,    | 04.02.2023 |     |            |
| <b>Blaue Tonne Papier</b>     | Montag,     | 06.02.2023 |     |            |
| <b>Restmülltonne</b>          | Donnerstag, | 09.02.2023 | und | 23.02.2023 |
| <b>Gelber Sack</b>            | Montag,     | 13.02.2023 | und | 27.02.2023 |

**Ortschaftsratsrat Weiler** | Am **Donnerstag, 23.02.2023** lädt der Ortschaftsratsrat um 20 Uhr zur nächsten öffentlichen Sitzung ins Sitzungszimmer im Rathaus ein. Die Tagesordnung hängt rechtzeitig im Schaukasten aus. Interessierte Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

**Verunreinigung durch Hunde** | Auf Grund mehrerer eingegangener Beschwerden wird auf dieses Thema nochmals eindringlich hingewiesen und um Beachtung gebeten: Die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Blaubeuren regelt in § 11 folgendes: Verunreinigung durch Hunde: Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen und Schulhöfen, auf fremden Grundstücken oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Hundebesitzer welche ihre Vierbeiner unwissend und beharrlich auf den Wiesen im Oberen Wiestal, auf dem Bolzplatz und der Basketballspielfläche am Wiesenweg auslaufen lassen, werden dringend darum gebeten dies, wie in der Verordnung der Stadt Blaubeuren beschrieben, zu unterlassen. Bei den genannten Flächen handelt es sich um private Grundstücke und öffentliche Grün- und Erholungsanlagen. Der Landwirt welcher die Wiesengrundstücke bewirtschaftet produziert damit Nahrungsmittel. Ein durch ihn aufgestelltes Schild weist darauf hin.

Ein verantwortungsbewusster Hundebesitzer(in) entsorgt den Hundekot seines Vierbeiners ordnungsgemäß, in den von der Stadt Blaubeuren dafür in Weiler bereitgestellten 4 Hundetoiletten, an der Ecke Aachtalstraße/Wiesenweg, am Parkplatz am Geißenklösterle, am Parkplatz am Friedhof und am Ende des Wiesenweges Richtung Blaubeuren, oder in seinem privaten Hausmüll. Vielen Dank all den Hundebesitzern welche dies tun. Allerdings den Hundekot, eingepackt in den „roten Plastiktüten“, verantwortungslos in die Landschaft geworfen oder einfach fallen gelassen bzw. gar nicht entsorgt, zeugt von Respektlosigkeit und einer Portion Unverfrorenheit gegenüber seiner Umwelt und seinen Mitmenschen.

**Überflug mit Drohen** | Die Ortsverwaltung erhielt die Beschwerde, dass sich Bewohner am östlichen Ortsrand am 1. Weihnachtsfeiertag durch eine umherfliegende Drohne längere Zeit belästigt fühlten. Grundsätzlich gilt: Für das Grundstück, von dem man starten oder landen möchte, braucht man als Drohnen-Pilot das **Einverständnis des Eigentümers**. Der Überflug fremder Grundstücke ist erlaubnisfrei, sofern dadurch niemand unnötig gefährdet oder unzumutbar belästigt wird. Problematisch ist der Überflug jedoch, wenn die Drohne mit einer Kamera ausgerüstet ist und es sich bei dem Grundstück um ein Privatgrundstück handelt. So geht aus einem Urteil am Potsdamer Landesgericht (Az.: 37 C 454/13) hervor, dass sich aus der **"allgemeinen Handlungsfreiheit"** kein grundsätzlicher Anspruch ergibt, welcher einem Drohnen-Piloten erlaubt, ein Privatgrundstück überfliegen zu dürfen. Problematisch wird der Überflug dann, wenn **Persönlichkeitsrechte**, wie das "Recht am eigenen Bild" durch den Überflug mit der Drohne gefährdet sein **könnten**. Dies gilt auch dann, wenn die Kamera der Drohne beim Überflug ausgeschaltet ist. Für Blaubeuren gibt es keine speziellen Regeln für Drohnenflüge. Genehmigungsfrei Flüge bedürfen keiner Genehmigung oder Anzeige. Professionelle Drohnenpiloten müssen Ihre Flüge nur bei der Ortschaftsbehörde und beim Polizeivollzugsdienst anmelden. Einzelgenehmigungen erteilt das Referat 46.2 des RP Stuttgart, das für ganz Baden-Württemberg zuständig sind.

Daneben gilt die EU Drohnenverordnung und die deutsche Luftverkehrsordnung. Ausnahme von diesen Vorschriften sind aber Drohnen unter 250 g ohne Kamera. Da Drohnen immer nur auf Sichtweite geflogen werden dürfen, sollte bei einer unzumutbaren Belästigung, der sich in der Nähe befindliche Pilot, darauf

hingewiesen werden, dass er ggf. die Persönlichkeitsrechte der Eigentümer in einen besonders geschütztem Raum (befriedetes Grundstück) verletzt.

Mit entsprechender Beachtung und Rücksichtnahme ist schon sehr viel erreicht.

#### **Amtliche Bekanntmachungen**



**Blautopf-Areal: Beginn der vorbereitenden Arbeiten** | Die Planungen zur Neugestaltung unseres Blautopf-Areals laufen weiter auf Hochtouren. Im Sommer des vergangenen Jahres konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei zwei Rundgängen vor Ort ausführlich über den aktuellen

Stand informieren und mit dem zuständigen Planungsbüro austauschen. Im Herbst wurde dem Gemeinderat die Entwurfsplanung vorgestellt. Diese wird nun in Abstimmung mit den Fachbehörden verfeinert, damit zeitnah die Genehmigungsplanung eingereicht werden kann.

Parallel dazu erarbeiten Architekten und Planer, Verwaltung und Gemeinderat einen Zeitplan für die dann folgenden Bauabschnitte. Dabei gilt es, alle Arbeiten im landschaftsarchitektonischen Bereich, im Hoch- und Tiefbau sowie am Gewässer gut aufeinander abzustimmen. Auch die unterschiedlichen Bedarfe der Nutzer: innen am Blautopf sowie die rechtlichen Bestimmungen aus Natur-, Denkmal- und Gewässerschutz müssen in Betracht gezogen werden.

Am Blautopf selbst sind verschiedene vorbereitende Arbeiten notwendig, bevor eine Aufwertung und Neugestaltung des Geländes erfolgen kann. So müssen nun Baumfällarbeiten vorgenommen werden, sowohl um kranke Bäume zu entfernen als auch aus funktionellen Gründen. Insgesamt werden 36 Bäume entnommen. Zum Ausgleich sind Pflanzungen innerhalb des Realisierungsteils vorgesehen. Darüber hinaus werden 75 neue Bäume im Blaubeurer Stadtwald in Seißen gepflanzt.

Untersuchungen haben ergeben, dass 20 Eschen dem so genannten „Eschentriebsterben“ zum Opfer gefallen sind. Dabei handelt es sich um eine schwere und bisher unheilbare Baumkrankheit, bei der Pilzsporen nach und nach die Blätter der Eschen infizieren und bis zu den Trieben vordringen. Triebe und Zweige sterben ab, die Baumkronen lichten sich zunehmend. Besonders Eschen an feuchten Standorten sind von diesen Infektionen betroffen. Darüber hinaus macht auch die Sanierung der Ufermauer, der Neubau von Wehr und Fußgängersteg über die Blau sowie der Neubau bzw. die Erschließung der WC-Anlage mit Souvenirladen die Entnahme von 16 Bäume erforderlich.

Alle betroffenen Bäume wurden zwischenzeitlich artenschutzrechtlich von einem Biologen untersucht. Dabei wurden einzelne Baumhöhlen entdeckt, für die in Form von vier neuen Brut- / Nistkästen Ersatz zu leisten ist. Zudem wird ein bestehender Kasten für Fledermäuse umgehängt.

Damit die Fällung und Abtransport der Bäume möglichst zügig durchgeführt werden kann, ist eine gute Organisation der Logistik notwendig. Der städtische Bauhof, eine Fachfirma mit Baumkletterer und große Geräte, wie ein Autokran, werden im Einsatz sein. Es kann zeitweise im südlichen Bereich des Blautopfes und dem Vorplatz der Gebäude der Albwasserversorgungsgruppe III aus Sicherheitsgründen zu Sperrungen kommen.

Mit diesen vorbereitenden Arbeiten beginnt die erste sichtbare Maßnahme im Hinblick auf die Neugestaltung des Blautopf-Areals.

**Rücktausch der Müllbänderolen und Müllsäcke des Jahres 2022** | Aufgrund des Zuständigkeitswechsels der Abfallwirtschaft zum 01.01.2023 von den Städten und Kommunen auf den Alb-Donau-Kreis haben die Müllbänderolen und Restmüllabfallsäcke der Stadt Blaubeuren ihre Gültigkeit verloren.

Seit dem 01.01.2023 können die Müllbänderolen und Restmüllabfallsäcke auf den Ortsverwaltungen bzw. der Stadtverwaltung Blaubeuren zurückgetauscht werden. Bei der Stadtverwaltung Blaubeuren werden diese zu folgenden Zeiten zurückgenommen:

Montags: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Dienstags und Freitags: 09:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nur Müllbänderolen des Jahres 2022 zurück genommen werden:

Rote Müllbänderolen: 35l Restmüllabfallbehälter, Hellgrüne Müllbänderolen: 50l Restmüllabfallbehälter

Der Rücktausch endet zum 28.02.2023. Die Stadtverwaltung bittet Sie innerhalb dieses Zeitraumes die o.g. Müllbänderolen und Restmüllabfallsäcke zurückzugeben.

**Abholung der alten Abfalltonnen im Alb-Donau-Kreis** | Von Januar bis Anfang März werden die alten Abfalltonnen in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis eingesammelt.

Eine Übersicht über die geplanten Abholtermine im Landkreis steht auf der Homepage der Abfallwirtschaft [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter „Aktuelles“. Es werden alle leeren alten Tonnen mitgenommen, die an den Terminen bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Gleichwohl hat der Landkreis Klebeetiketten zur Kennzeichnung der alten Tonnen verschickt, man kann sich auch mit den sogenannten „post it“-Klebezetteln mit Vermerk „zur Abholung“ behelfen.

Auch nach den Terminen können die alten Tonnen jederzeit kostenfrei in den Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis abgegeben werden.

Die Abholung der alten Abfalltonnen in Weiler erfolgt am Mittwoch, 15.02.2023.

**Sperrmüllbörse** | Oft landen Dinge auf dem Sperrmüll, die noch gut zu gebrauchen und voll funktionsfähig sind. Die Gegenstände können in der Sperrmüllbörse kostenlos veröffentlicht werden. Anmeldung hierzu bei der Stadtverwaltung Blaubeuren, Karlstraße 2, 89143 Blaubeuren (Tel. 07344 9669-0).  
Aktuell: 3-Sitzer-Couchgarnitur, braun – gut erhalten. Handy: 0171-6007274.



**Lies mir mal...** | Am Freitag, 03.02.2023 wird wieder vorgelesen. Möchtest du gerne fliegen? So hoch und so weit wie ein Vogel? Wie ein Flugzeug oder wie eine Maus? Aber eine Maus kann doch gar nicht fliegen? Oder vielleicht doch?

Neugierig geworden? Dann kommt dabei! Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen. Das Vorlesen findet in der Täfertube im 3. Obergeschoss statt, beginnt um 16:00 Uhr und dauert etwa 30 Minuten. Das Vorlese-Team der Bücherei freut sich auf die kleinen und großen Zuhörerinnen und Zuhörer.

**Erlebnisführung mit Nachtwächter Heribert** | „Hört Ihr Herrn und lasst Euch sagen, unsere Glock‘ hat acht geschlagen!“ Am Freitag, 03.02.2023 startet Blaubeurens Nachtwächter Heribert wieder seinen Streifgang durch die historische Altstadt. Kommen Sie mit zu einem wunderschönen Spaziergang durchs abendlich beleuchtete Städtle und lauschen Sie den Anekdoten und Gepflogenheiten früherer Zeiten.

Treffpunkt ist um 20:00 Uhr vor der Tourist Information am Kirchplatz. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist bitten wir um Voranmeldung bei der Tourist Info Blaubeuren (07344 9669-918 oder per E-Mail an tourist@blaubeuren.de).

## Friedhofssatzung für den FriedWald Blaubeuren

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nutzungsberechtigung
- § 3 Bestattungsfläche

#### II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Benutzungsregeln

#### III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Durchführung der Beisetzung
- § 7 Ruhezeit und Umbettungen

#### IV. Grabstätten

- § 8 Vorschriften zur Grabgestaltung
- § 9 Markierungen
- § 10 Pflege der Ruhestätten

#### V. Schlussvorschriften

- § 11 Haftung
- § 12 Gebühren
- § 13 Dokumentation
- § 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten- bzw. Straftatbestände
- § 15 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 15 Absatz 1 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes Baden Württemberg (BestG) vom 21. Juli 1970 (GBL S. 395, 458, letzte Änderung 1. April 2014 GBL S.93 in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 587, ber. S. 698, letzte Änderung 23. Februar 2017 GBL S. 99, 100) hat der Rat der Stadt Blaubeuren in seiner Sitzung am 17.01.2023 die folgende Friedhofssatzung für den FriedWald Blaubeuren beschlossen:

##### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Friedhofssatzung gilt ausschließlich für den „FriedWald Blaubeuren“, dessen Verwaltung und Betrieb durch die FriedWald GmbH erfolgt, nachfolgend bezeichnet als Betreiberin.
2. Der FriedWald ist als Friedhof eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubeuren.
3. Der FriedWald umfasst eine grundsätzlich nicht umfriedete Teilfläche von Hektar gem. nachstehendem Kataster:

| I. a. Katasterbezeichnung |          |           |                                 |            |           |
|---------------------------|----------|-----------|---------------------------------|------------|-----------|
| Gemarkung (Gkg)           | Flur Nr. | Flurstück | Größe Ha                        | Abt.       | Nutzung   |
| Blaubeuren                | 0        | 1135/1    | Teilfläche von ca. <b>32 ha</b> | 11/3 und 4 | Mischwald |

4. Sitz und Geschäftsadresse des mit Betrieb und Verwaltung beauftragten Unternehmens ist: FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim. Die Betreiberin ist verpflichtet, auf dem o.g. Grundstück einen Friedhof in Form eines FriedWald-Standortes zu errichten, zu führen und zu betreiben. Die Betreiberin übernimmt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung des Nutzungsrechtes an einem Bestattungsbaum;
- Führung und Aktualisierung des Baumregisters;
- Unterstützung der Gemeinde bei der Verleihung der Grabnutzungsrechte;
- Überwachung der Baumbestattung auf Einhaltung fachlicher und rechtlicher Vorgaben.

##### § 2 Nutzungsberechtigung

1. Im FriedWald Blaubeuren kann neben den Einwohnern der Stadt Blaubeuren jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht im FriedWald erworben hat.
2. Es werden folgende Grabarten unterschieden
  - Der Baum im FriedWald
  - Der Platz im FriedWald
3. Bei der Verleihung der Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ bedient sich die Trägerin der Unterstützung durch die Betreiberin. Die Erwerber der Nutzungsrechte benennen diejenigen Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.
4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Erwerbern oder von durch die Erwerber dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Erwerber nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

### **§ 3 Bestattungsfläche**

1. Im FriedWald erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfläche.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach folgendem Konzept genutzt: Es werden die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen mit der Asche der Verstorbenen an Bäumen beigesetzt.

## **II. Ordnungsvorschriften**

### **§ 4 Öffnungszeiten**

1. Der FriedWald ist Wald im Sinne des Waldgesetzes. Demnach unterliegt die Einrichtung dem allgemeinen Betretungsrecht, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet. Das Betreten des FriedWald-Gebietes als Friedhofsnutzer oder Friedhofsbesucher ist gestattet vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.
2. Die Betreiberin kann im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, beim Vorliegen besonderer Gründe, das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen. Bei betriebsbedingten Gründen, in denen schnelles Handeln zur Gefahrenabwehr erforderlich ist, z.B. bei Unwetter, ist dies auch unmittelbar durch die Betreiberin möglich.
3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der FriedWald geschlossen und darf nicht betreten werden.

### **§ 5 Benutzungsregeln**

1. Jeder Besucher des FriedWald-Gebietes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldeigentümers ist Folge zu leisten.
2. Es ist nicht gestattet, innerhalb des FriedWald-Gebietes
  - Beisetzungen zu stören,
  - sich in einer die Würde des Ortes verletzenden Weise zu verhalten,
  - Zu rauchen oder Feuer zu machen,
  - Hunde frei laufen zu lassen.
3. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Betreiberin.

## **III. Bestattungsvorschriften**

### **§ 6 Durchführung der Beisetzung**

1. Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die erforderlichen Beisetzungsunterlagen vorliegen und die Urne zum Beisetzungstermin im FriedWald ist. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
3. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im FriedWald in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
4. Es können nur die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen beigesetzt werden.
5. Die Urnengräber werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
6. Eine erneute Belegung nach Ablauf der Ruhezeit ist bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ nicht möglich.

### **§ 7 Ruhezeit und Umbettungen**

1. Das Nutzungsrecht an den im FriedWald registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren übertragen: Die Nutzungszeit an der Grabart „Der Baum im FriedWald“ endet am 31.12.2122; die Nutzungszeit an Plätzen endet mit Ablauf der Ruhefrist ab dem Tag der Beisetzung.

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Bei verbundenen Plätzen endet die Nutzungszeit mit Ablauf der letzten Ruhefrist. Beisetzungen, bei denen die Ruhezeit die Nutzungszeit überschreiten würde, werden nicht vorgenommen.

2. Umbettungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers und erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Umbettungen werden durch die Betreiberin oder von ihr beauftragte Dritte durchgeführt. Die Kosten der Umbettung sind vom Antragsteller zu tragen.

#### **IV. Grabstätten**

##### **§ 8 Vorschriften zur Grabgestaltung**

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

2. An den Bestattungsbäumen und im bzw. auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten, Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, oder durch nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

##### **§ 9 Markierungen**

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt. Die Namenstafeln dürfen nur über die Betreiberin bezogen und von dieser angebracht werden.

2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen, sind nicht zulässig.

##### **§ 10 Pflege der Grabstätten**

1. Der FriedWald ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.

2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.

3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

#### **V. Schlussvorschriften**

##### **§ 11 Haftung**

1. Das Betreten des FriedWald-Gebietes erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des FriedWald-Gebietes entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 keine Haftung übernommen.

2. Der Waldeigentümer und die Betreiberin haften bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen ihrer jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des FriedWald-Gebietes verursacht wurden.

3. Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des FriedWald-Gebietes bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.

##### **§ 12 Gebühren**

Für die Einlösung des Nutzungsrechtes werden Benutzungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro pro Beisetzung erhoben. Gebührenschuldner ist der Nutzungsberechtigte. Die Gebühr ist im Beisetzungsentgelt der Betreiberin enthalten und wird zwischen Betreiberin und der Stadt Blaubeuren abgerechnet. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils fest gesetzten Höhe.

##### **§ 13 Dokumentation**

Von der Betreiberin wird kontinuierlich sowohl ein Register der veräußerten Bäume als auch der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der FriedWald-Bäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes geführt (Bestattungsbuch). In diesem Bestattungsbuch sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Todestag des oder der Verstorbenen festzuhalten. Daneben müssen der Tag der Beisetzung, die genaue Bezeichnung des Urnengrabes, dessen genaue Lage an dem jeweiligen Baum sowie der Ablauf der Ruhezeit angegeben sein. Die Betreiberin stellt sicher, dass das Bestattungsbuch für die Zeit aufbewahrt wird, während der der FriedWald betrieben wird. Das Bestattungsbuch wird jährlich zum Jahresende als Nachweis gegenüber der Trägerin vorgelegt.

##### **§ 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände**

1. Folgende Handlungen sind untersagt:

- a) das Bearbeiten, Schmücken oder sonstige Verändern von Bestattungsbäumen,
- b) das Errichten von Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten,
- c) das Niederlegen von Kränzen, Grabschmuck und Erinnerungsstücken und

d) das Aufstellen von Kerzen und Lampen.

2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen.

3. Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände § 38 Abs. 1 Nr. 18 des Bestattungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg und § 37 des Landeswaldgesetzes hingewiesen.

4. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) gegen die Benutzungsregeln und Gestaltungsvorschriften der §§ 5, 8 oder § 14 Abs. 1 verstößt, oder

b) den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder der Waldeigentümerin nicht Folge leistet.

5. Jede der vorgenannten Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blaubeuren, den 18.01.2023 - Jörg Seibold - Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Bürgerstiftung Blaubeuren - Senioren-Fahrdienst** | Seniorinnen und Senioren aus Weiler, die nicht mehr mobil sind, können für Fahrten zum Einkauf, Arzt- oder Krankenhausbesuch usw. nach Blaubeuren und innerhalb des Stadtgebietes einen ehrenamtlichen Fahrdienst bis zu zweimal in der Woche in Anspruch nehmen. Unkosten entstehen keine, die Bürgerstiftung Blaubeuren übernimmt das Kilometergeld. Die Fahrerinnen und Fahrer sind dabei ehrenamtlich für die Stadt tätig und über die Bürgerstiftung versichert.

Aus Weiler stellen sich Cornelia und Ralf Collet Tel. 21880, Wolfgang Dieminger Tel. 928438, Walter Schmidt Tel. 5338, Edith Schwendemann Tel. 5927 und Willi Uhlke Tel. 177847, für Fahrten zur Verfügung. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, sollte sich bitte 1 - 3 Tage vor der gewünschten Fahrt telefonisch anmelden und den Fahrtwunsch und die Dauer angeben.

#### **Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg**

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung  
Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt

das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Agentur für Arbeit Ulm | Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler** | Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, 07.02.2023 ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der andert-halb-stündigen Veranstaltung beantwortet, die um 10 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

#### **Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine**

**Bubenjungschar | Altpapiersammlung – Samstag, 04.02.2023** – Die Bubenjungschar sammelt Altpapier. Bitte legen Sie ihr gebündeltes Papier ab 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abholung bereit. Wir freuen uns über ihre Altpapierspende. Vielen Dank.



**Christbaum Sammlung** | Vielen Dank allen Einwohnern welche uns ihren Christbaum fürs Funkenfeuer gespendet haben. Dank den Helfern und Sponsoren beim Einsammeln der Bäume am 14.01.2023.

**Funkenfeuer – Sonntag, 26.02.2023** | Herzliche Einladung zum Funkenfeuer. Dieses wird östlich der Gartenfest-Wiese aufgebaut. Nach Einbruch der Dunkelheit wird der Funken angezündet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns über Ihren Besuch und auf ein geselliges Beisammensein am Funkenfeuer, zum Ende der Fastnachtszeit und zur Vertreibung des Winters. Schauen Sie ab **17:30 Uhr** vorbei, es lohnt sich – Sie sind herzlich eingeladen. Wie bitte um Beachtung, dass kein Grüngut, Altholz und sonstige Materialien zum Verbrennen angeliefert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



#### **Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II**

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

#### **Gottesdienst- und Terminplan**

Monatsspruch: **Februar 2023**

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen. Gen. 21,6 (E)

**Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:**

| Tag         | Uhrzeit | Was                                                                      | Wo                          |
|-------------|---------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Mittwoch 1  | 16:00   | Konfi-Unterricht, Matthäus-Alber-Haus                                    | Blaubeuren                  |
| Freitag 3   | 16:45   | Buben-Jungschar                                                          | Gemeinderaum                |
| Sonntag 5   | 10:30   | Konfi3 - Familienkirche mit Abendmahl und Kinderkantorei, Pfarrerin Palm | <b>Ev. Kirche Gerhausen</b> |
| Montag 6    | 15:00   | Bunter Nachmittag für Kinder                                             | Gemeinderaum                |
| Dienstag 7  | 13:30   | Sitzgymnastik                                                            | Gemeinderaum                |
| Mittwoch 8  | 16:00   | Konfi-Unterricht, Matthäus-Alber-Haus                                    | Blaubeuren                  |
| Freitag 9   | 16:45   | Buben-Jungschar                                                          | Gemeinderaum                |
| Sonntag 12  | 09:15   | Gottesdienst, Dekan Schwesig                                             | Nikolauskirche              |
| Montag 13   | 15:00   | Bunter Nachmittag für Kinder                                             | Gemeinderaum                |
| Dienstag 14 | 13:30   | Sitzgymnastik                                                            | Gemeinderaum                |

|          |    |       |                                                                                                                                                                        |                |
|----------|----|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Mittwoch | 15 | 14:30 | Seniorentreff „Fröhlicher Alltag“                                                                                                                                      | Gemeinderaum   |
|          |    | 16:00 | Konfi-Unterricht, Matthäus-Alber-Haus                                                                                                                                  | Blaubeuren     |
| Freitag  | 17 | 16:45 | Buben-Jungschar                                                                                                                                                        | Gemeinderaum   |
| Sonntag  | 19 |       | Einladung zum Gottesdienst nach Gerhausen (09:15 Uhr- <b>Gemeindehaus</b> ) oder Blaubeuren zum Gottesdienst und Kinderkirche (10:30 Uhr- <b>Matthäus-Alber-Haus</b> ) |                |
| Sonntag  | 26 | 09:15 | Gottesdienst mit Abendmahl, Dekan Schwesig                                                                                                                             | Nikolauskirche |
| Montag   | 27 | 15:00 | Bunter Nachmittag für Kinder                                                                                                                                           | Gemeinderaum   |
| Dienstag | 28 | 13:30 | Sitzgymnastik                                                                                                                                                          | Gemeinderaum   |

### Sonstiges

**Tag der offenen Tür an der Blautopf-Schule Blaubeuren (Gemeinschaftsschule)** | Die Blautopf-Schule Blaubeuren lädt zum Tag der offenen Tür am Freitag, 03.02.2023 von 14 bis 17 Uhr ein. Alle Interessierten haben die Gelegenheit das Pädagogische Konzept kennenzulernen. Es besteht die Möglichkeit Fragen zur Schulart zu klären und im Lernbüro oder bei den Lerncoaches zu schnuppern. Die Besucher erhalten durch eine Vielzahl von Aktionen, Ausstellungen und Aufführungen einen Einblick in das Schulleben und in die pädagogische Arbeit der Blautopf-Schule.

**Reinigungskraft für die Uli-Wieland-Hütte gesucht** | Der DAV sucht zur Reinigung seiner Vereinshütte Uli-Wieland-Hütte in Weiler immer noch eine Reinigungsfirma oder eine Privatperson, gerne auch ein älteres Ehepaar, auf geringfügige Beschäftigung. Die Reinigung der Hütte erfolgt von Ende März bis Mitte November wöchentlich ca. zwei Stunden. Die Hütte befindet sich am Waldrand von Blaubeuren-Weiler. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Hüttenwart Gerd Kondziella zur Verfügung: 0174-9129293. Senden Sie Ihre Bewerbung an: [info@dav-ulm.de](mailto:info@dav-ulm.de). Wir freuen uns von Ihnen zu hören.



**Evangelische Kirchengemeinde Schelklingen** | Termine Februar 2023:

|            |           |                                 |
|------------|-----------|---------------------------------|
| 05.02.2023 | 10:30 Uhr | Gottesdienst – Pfrarrer Ströbel |
| 12.02.2023 | 10:30 Uhr | Gottesdienst – Prädikantin Riek |
| 19.02.2023 | 10:30 Uhr | Gottesdienst – Pfrarrer Ströbel |
| 26.02.2023 | 10:30 Uhr | Gottesdienst – Pfrarrer Ströbel |

**NaturFreunde Blaubeuren | Nordic Walking und Weißwurstfrühstück** – Am Sonntag, 05.02.2023 laden wir zur monatlichen Nordic-Walking-Runde ein. Treffpunkt ist um 9 Uhr beim Rusensteg im Ried. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Ab 10:30 Uhr gibt es im Naturfreundehaus Weißwurstfrühstück. Das Naturfreundehaus ist ab Februar sonntags und am Dienstagnachmittag geöffnet. Info bei Familie Irgang, Tel. 07344/8882.

**„Change“ - Veranstaltungsreihe in Berghülen vom 22.02. – 25.02.23** | Herzliche Einladung zu unserer Veranstaltungsreihe „Change“ in der Auhalle Berghülen. Von Mittwoch 22.02. bis Freitag 24.02. erwarten dich um 20 Uhr wechselnde Gäste. Den Anfang macht der Vortragskünstler Johannes Warth zum Thema „Mut tut gut“, am Donnerstag wird Ronja Aselmann aus ihrem Buch „Know your season“ lesen und aus ihrem Leben berichten und am Freitag erwarten dich verschiedene Gäste in einer Talkrunde zum Thema „Wenn das Leben nicht nach Plan läuft“. Im Anschluss laden wir dich ein, den Abend bei einem Cocktail in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen. Am Samstag 25.02. wird es einen Tag für die ganze Familie geben. Es gibt Spielestationen für Kinder, Vorträge für die Eltern und zum Abschluss ein Fußballtraining mit dem ehemaligen Profifußballer Lucas Genkinger. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir, die Süddeutsche Gemeinschaft Bühlenhausen, freuen uns auf dein Kommen. Nähere Infos unter <https://buehlenhausen.sv-web.de/change>



### Urgeschichtliches Museum Blaubeuren – urmu

Kirchplatz 10 | 89143 Blaubeuren | T. 07344 96 69 90 | [info@urmu.de](mailto:info@urmu.de) | [www.urmu.de](http://www.urmu.de)

#### **Steinzeitwerkstatt | 21. - 26.02.2023 von 14 - 17 Uhr**

26.2. Führung Erwachsene 14:00 Uhr + Mitmachführung 15:30 Uhr | Stark sein wie ein Löwe, wer möchte das nicht? Die Elfenbeinfigur des Löwenmenschen zeigt, dass sich auch die Menschen in der Steinzeit gerne verkleidet haben. In der Woche vom 21. bis 26.02.2023 können Kinder und Familien täglich von 14 bis 17 Uhr eine Tiermaske gestalten und sich verkleiden. Für den besonderen Schmuck und ein gelungenes Erinnerungsfoto sorgt eine Kette aus Naturmaterialien, die mit steinzeitlichen Werkzeugen gefertigt wird. Am Sonntag, 26.02.2023 findet außerdem um 14 Uhr eine Führung für Erwachsene und um 15.30 Uhr eine Mitmachführung für Familien statt. Die aktuellen Winteröffnungszeiten finden Sie unter [urmu.de](http://urmu.de).

Ihr Ortsvorsteher  
Wolfgang Dieminger

Bitte beachten Sie: Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt 03-2023 ist Samstag, 25.02.2023.